



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



Schrems, 01. 02. 2024

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Mit dem Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ können die Bürger von Schrems alle VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) und die Züge der WESTbahn kostenfrei nutzen.

Folgende Vorteile sind damit verbunden:

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – kostenlose Beförderung in Wien an Samstagen ab 12.00 Uhr für bis zu zwei Kindern bis 15 Jahre
- gratis Fahrradmitnahme – In der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens können die BesitzerInnen des Tickets ein Fahrrad kostenlos mitnehmen
- gratis Hundemitnahme: in der Kernzone Wien sowie im restlichen gesamten Geltungsbe- reich fährt Ihr Hund gratis mit Ihnen mit
- NightLine inklusive – alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wo- chenende ohne Aufpreis

Wer ist ausleihberechtigt?

- alle Personen, die einen Hauptwohnsitz in Schrems haben

Ausleihbedingungen

- Das VOR-Schnupperticket ist nur für eine Person gültig und kann an zwei Tagen pro Mo- nat entliehen werden (Wochenenden gelten als ein Tag), jedoch max. an zwei Wochen- enden im Jahr.
- Das Ticket kann im Stadtamt Schrems bei Frau Carmen Fichtenbauer, Tel. 02853/77454- 35, oder online über <https://www.schnupperticket.at/schrems> reserviert werden. Die Re- servierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.
- Onlinestornierungen sind bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornie- rungen sind persönlich im Stadtamt Schrems bei Frau Carmen Fichtenbauer bekanntzu- geben
- Das Ticket kann im Stadtamt Schrems, Zimmer DG.03 (Frau Fichtenbauer) zu den Amts- zeiten bzw. nach Terminvereinbarung abgeholt werden. Es ist nach Aufforderung ein amt- licher Lichtbildausweis vorzulegen.
Die Rückgabe hat grundsätzlich bis spätestens am nächsten Werktag bis 8.00 Uhr zu er- folgen. Der Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde ist zulässig.

Fahrkartenverlust

- Bei Fahrkartenverlust ist der Ausleiher für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verant- wortlich. Der Mindestersatz beträgt € 500,--

- Wird die Fahrkarte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, wird dem Ausleiher eine Verspätungsgebühr von € 50,-- pro Tag verrechnet

Haftung

Die Stadtgemeinde Schrems behält sich das Recht vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Schrems geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.schrems.at/page.asp/-/138.htm> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>